

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Systematisch und professionell gegen Mobbing an Berliner Schulen: schuleigene Konzepte gegen Mobbing entwickeln und umsetzen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Berliner Schulen werden – beginnend ab der Grundschule – verpflichtet, professionelle und systematische Konzepte gegen Mobbing zu entwickeln, zu veröffentlichen und umzusetzen. Bei der Entwicklung der Konzepte werden die Schulen durch die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) unterstützt. Durch formalen Beschluss der Schulkonferenz sollen die Konzepte die notwendige Verbindlichkeit erhalten. Die Senatsverwaltung schafft über eine Verwaltungsvorschrift den notwendigen rechtlichen Rahmen, schuleigene Konzepte gegen Mobbing flächendeckend umzusetzen.

Die schuleigenen Konzepte müssen in erster Linie präventiv und auf Frühzeitigkeit der Abhilfe angelegt sein und im Sinne von Mindestanforderungen folgende verbindliche Bestandteile enthalten:

1. Zielgruppenorientierung und Schulautonomie
Jedes schuleigene Konzept muss ein zielgruppenorientiertes Vorgehen ermöglichen und schulspezifische Besonderheiten berücksichtigen. Dazu gehört es, Aspekte wie die unterschiedliche Zusammensetzung der Schülerschaft zu berücksichtigen und sozialraumorientiert zu arbeiten. Die Auswahl der Präventions- und Interventionsansätze, beispielsweise, ob konfrontativ oder nicht-konfrontativ reagiert wird, soll sich am Alter der Schüler orientieren.

Im Sinne der pädagogischen Autonomie müssen Schulen selbst entscheiden können, welche zusätzlichen Angebote (Mobbing-Coach, Theaterprojekte, Mobbing-Beratung etc.) mit externen Trägern zur Mobbingprävention und zum Sozialen Lernen sie in Anspruch nehmen. Das Land Berlin stellt dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung.

2. Whole-School-Approach und Wertorientierung

Mobbing ist mit einem Ansatz, der die ganze Schule einschließt, zu begegnen. Alle Schulangehörigen müssen gemeinsam Mobbing vorbeugen und in die Präventionsarbeit miteinbezogen werden. Über Schulvereinbarungen müssen klare und eindeutige Werthaltungen vermittelt werden, die von jedem Schüler und Lehrer einzuhalten sind. Zur Vermittlung einer gegen Mobbing gerichteten Werthaltung gehört auch die Nutzung von Peer-Programmen.

3. Schulregeln und Klassenmanagement: soziale Kompetenz der Schüler

Schüler und Lehrer handeln gemeinsam Klassenregeln aus und führen regelmäßige Klassengespräche, um die Bewahrung der Regeln sowie deren Einhaltung zu überprüfen. Bei Regelverstößen müssen klar und logisch konsequent Sanktionen erfolgen, aber Klassenmanagement erschöpft sich nicht in Ermahnen und Strafen. Durch Achtsamkeit, Lehrkompetenz, Beobachtung und Intervention muss auf eine positive Beziehung zwischen Lehrern und Schülern wie auch unter den Schülern hingewirkt werden.

Gelingendes Klassenmanagement ist die Basis erfolgreicher Lehr- und Lernprozesse, dazu gehören: die Erarbeitung von Klassenregeln und Konsequenzregeln, regelmäßige Klassengespräche (Klassenlehrerstunde/Soziale Stunde), Förderung der Klassenentwicklung und gezielte Stärkung der sozialen Kompetenz der Schüler.

4. Vernetzung und Kommunikation

Zur Prävention von und Intervention gegen Mobbing muss an jeder Schule ein strukturiertes Antimobbing-Management eingerichtet werden. Zu diesem Zweck wird an jeder Schule ein fachlich qualifizierter Mobbing- und Konfliktberater als Ansprechpartner und Koordinierungsinstanz installiert. Diese Aufgabe kann durch einen Lehrer, einen Schulsozialarbeiter oder einen Schulpsychologen wahrgenommen werden, der seinen ständigen Arbeitsplatz an der Schule hat.

Der schulinterne Mobbing- und Konfliktberater absolviert Fortbildungen zu den verschiedenen Formen von Mobbing und Diskriminierung und deren Auswirkungen sowie zu den Interventionsmöglichkeiten. Er dient als Multiplikator, indem er dieses Wissen an die Lehrer in der Schule weiterträgt.

Der Mobbing- und Konfliktberater arbeitet mit dem Krisenteam nach § 74a SchulG zusammen. Die Mitglieder des Krisenteams und der Mobbing- und Konfliktberater werden den Schülern in geeigneter Weise bekannt gemacht. Hinsichtlich der möglichen Formen der Unterstützung muss Klarheit und Transparenz herrschen.

Schülern muss Raum und Gelegenheit gegeben werden, über Mobbing reden zu können. Insofern es Fälle gibt, in denen Schüler sich gegenüber der zuständigen Person nicht öffnen wollen, muss es für Schüler unterschiedliche Kontaktpersonen geben, auch außerschulische Kontaktstellen müssen bekannt gemacht werden. Die Kontaktperson muss den Sachverhalt so lange verfolgen, bis sich eine Lösung abzeichnet.

5. Konzept zur Pausenaufsicht

Die AV Aufsicht wird dahingehend angepasst, dass die Aufsicht auf dem Pausenhof künftig mit verstärkter Sensibilität für das Thema Mobbing agiert.

Das Konzept zur Pausenaufsicht muss eine Schwachstellenanalyse des Schulgeländes beinhalten, um „Aufsichtslöcher“ zu identifizieren und darauf zu reagieren. Pausenaufsicht darf sich nicht in Anwesenheit erschöpfen. Lehrkräfte müssen über die notwendige Entschlossenheit und Kompetenz verfügen, um in Situationen der Übergriffigkeit durch ein konsequentes und professionelles Eingreifen zu zeigen, dass übergriffiges Verhalten nicht geduldet wird. Zwischenfälle müssen von der Pausenaufsicht weitergemeldet werden, um bessere Kenntnisse über die Gruppendynamik der jeweiligen Klasse zu erhalten.

6. Qualifikation der Lehrer

Lehrkräfte müssen geschult werden, beginnende Übergriffe in Form (physisch, verbal, relational) und Art (direkt, indirekt) zu erkennen und auf diese umgehend und angemessen reagieren zu können. Neben der theoretischen Schulung muss darauf Wert gelegt werden, dass Lehrkräfte auch praktisch befähigt werden, um nicht vor notwendigem Eingreifen zurückzusehen. Das Kollegium muss die Schule als sicheren Ort für jeden Schüler gestalten.

Das Land Berlin stellt sicher, dass für Lehrer kostenfrei und wissenschaftlichen Standards entsprechend Fortbildungen zur Mobbing-Prävention und Mobbing-Intervention, einschließlich der Möglichkeit einer Qualifizierung zum Anti-Mobbing-Coach, angeboten werden.

Der Senat tritt mit den Hochschulen in Verbindung, um Klassenmanagement und Prävention gegen Mobbing als festen Bestandteil der regulären Lehrerausbildung zu stärken.

7. Professionalität, Kontinuität und Evaluation

Jedes schuleigene Konzept gegen Mobbing muss über eine eindeutige Definition von Mobbing verfügen, auf aktuellen Forschungsergebnissen aufbauen und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Notwendig ist ein Präventions- und Interventionskonzept, das Handlungsketten bereithält und den Opferschutz berücksichtigt.

Jedes schuleigene Konzept gegen Mobbing muss verschriftlicht werden. Die einzelnen Bestandteile der schuleigenen Konzepte gegen Mobbing müssen kontinuierlich angewandt werden, um eine dauerhafte Implementierung zu sichern. Über die Umsetzung und Einhaltung dieser schuleigenen Konzepte wachen die Schule, die Schulaufsicht und die Schulinspektion.

8. Einbindung der Eltern

Jedes schuleigene Konzept gegen Mobbing muss eine kontinuierliche Kooperation zwischen Schule und Elternhaus beinhalten. Eltern müssen über das Konzept gegen Mobbing informiert werden und sind anzuhalten, ihre Kinder zu einem respektvollen Umgang mit ihren Mitschülern zu erziehen. Um im Fall der Fälle gezielt auf Signale ihrer Kinder reagieren zu können, müssen Eltern über Mobbing aufgeklärt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2020 zu berichten.

Begründung

Zumeist ereignet sich Mobbing in sogenannten „Zwangsgemeinschaften“, d. h. in sozialen Kontexten, an denen nicht freiwillig teilgenommen wird. Auch an Schulen ist Mobbing zu einem weit verbreiteten Phänomen geworden. Mobbing gehört für viele Schüler zum Alltag und hinterlässt Spuren mit teils fatalen Folgen. Mobbing unter Kindern und Jugendlichen an Schulen ist keine neue Erscheinung, wird jedoch zu oft unter den Tisch gekehrt.

Mobbing manövriert die Betroffenen in eine Situation, die mit Hilflosigkeit und Ohnmacht verbunden ist. Die Frage, ob ein betroffener Schüler in einer Opferrolle verbleibt, hängt wesentlich davon ab, zu welchem Zeitpunkt interveniert wird. Je früher eingegriffen wird, desto eher kann der Schüler das Opferverhalten ablegen.

Kein Opfer trägt die Schuld an der Situation. Mobbing ist willkürlich, es gibt nicht *das* Mobbingopfer, im Prinzip kann jeder zum Opfer werden. Aus einer Anhäufung von Persönlichkeitsmerkmalen auf eine Anfälligkeit für Mobbing zu schließen, birgt eine falsche Schuldzuweisung gegenüber dem Opfer. Dieser Aspekt, dass jeder zum Opfer werden kann, ist wichtig, um die Dynamik von Mobbing zu verstehen. Die Furcht, selbst zum neuen Opfer zu werden, hemmt potenzielle Helfer und macht Mobbing unberechenbar.¹

Mobbing ist kein dyadischer Prozess zwischen Opfern und Tätern, sondern ein kollektiver Prozess. Bei Mobbing handelt es sich um ein Gruppenphänomen, es basiert auf den sozialen Beziehungen und den ihr eigenen Dynamiken einer Gruppe. Mobbing verläuft einseitig und ist von Konflikten zu unterscheiden. Aus diesem Grund kann das Problem des Mobblings auch nicht mit den Methoden des Konfliktmanagements angegangen werden. So kann auch der Ansatz, Schüler als Streitschlichter einzusetzen, nicht bei Mobbing greifen. Bei Mobbing haben wir es mit Tätern und Opfern und einem Machtungleichgewicht zu tun. Täter und Opfer begegnen sich nicht auf Augenhöhe. Ansätze der Streitschlichtung sind deshalb ungeeignet, um dem Problem zu begegnen.

Fachleute, die gemobbten Kindern helfen und die Ursachen von Mobbing erforschen, kritisieren, Mobbing an Schulen werde nicht systematisch bekämpft. Aus diesem Grund fordern sie einen klaren Kurs an Stelle einer unübersichtlichen Menge von Angeboten gegen Mobbing.² Schulen sollen Autonomie bewahren können, müssen zur Prävention und Intervention gegen Mobbing aber ein professionelles und systematisches Konzept vorweisen können, das Verbindlichkeit besitzt und dessen Umsetzung evaluiert wird.

Es gibt bereits eine Vielzahl von unterschiedlichen Antimobbingkonzepten mit unterschiedlicher Wirkung, die von einer nennenswerten Reduktion von Mobbing bis hin zu einer vollständigen Wirkungslosigkeit oder sogar einer Zunahme an Mobbingfällen reicht.³ Ziel sollte es

¹ Vgl. Heike Leye: Mobbing in der Schule – Das Praxisbuch, Donauwörth 2014, S. 10.

² Vgl. Friederike Haupt: Was hilft gegen Mobbing?, in: FAS, 10.03.2019, Nr. 10, S. 1.

³ Vgl. Merrell/Gueldner/Ross/Isava: How Effective Are School Bullying Intervention Programs? A Meta-Analysis of Intervention Research, School Psychology Quarterly, 23 (1), 2008, S. 26-42.

nicht sein, noch mehr Broschüren und Handreichungen zu produzieren. Wichtig ist, dass die evidenzbasierten Präventions- und Interventionskonzepte gegen Mobbing auch in der Praxis wirksam implementiert werden.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie des Abgeordnetenhauses hat sich in dieser Wahlperiode in zwei Sitzungen mit dem Thema Mobbing auseinandergesetzt. Dr. Maja Lasić (SPD) konstatierte, „dass nicht genug gegen Mobbing getan werde“, und plädierte für Maßnahmen im Rahmen der Schulautonomie: „Die Schulen sollten auch in Zukunft selbst entscheiden können, welche Angebote sie in Anspruch nähmen.“⁴ Auch Paul Fresdorf (FDP) sprach sich dafür aus, „dass die Schulen einen eigenen Plan gegen Mobbing erstellen“⁵. Der vorliegende Antrag knüpft an diesen im Ausschuss artikulierten Konsens an und fordert, die Entwicklung und Umsetzung schuleigener Konzepte gegen Mobbing verbindlich zu regeln.

1. Zielgruppenorientierung

Der Grundstock, von dem aus präventiv gearbeitet werden kann, ist das Eingeständnis der Schule, dass es an ihrer Einrichtung Mobbingfälle gab und gibt. Mobbingprävention muss bereits in der Grundschule einsetzen, weil sich bereits in dieser Altersstufe Opfer- und Täterrollen zu festigen beginnen. Es gibt keine Schulen, an denen es niemals Mobbing gibt. Insofern sich Mobbing über alle Schulformen erstreckt, brauchen alle Schulen ein eigenes Konzept gegen Mobbing. An Brennpunktschulen verläuft Mobbing direkter, an Schulen in bürgerlichen Gegenden ereignet sich Mobbing eher unterschwelliger und bleibt länger im Hintergrund. Die schuleigenen Konzepte müssen hinsichtlich der Formen der Präventionsarbeit und der Intervention die schulspezifischen Besonderheiten berücksichtigen. Dies bedeutet, dass schuleigene Konzepte gegen Mobbing neben der Erfüllung von Mindeststandards unterschiedliche Akzente setzen können. Dabei können sie auch auf externe Anbieter zurückgreifen. Beim Einsatz gegen Mobbing gibt es unterschiedliche Kooperationspartner wie die Mobbingberatung Berlin-Brandenburg, die Robert Bosch Stiftung GmbH, die Werner-Bonhoff-Stiftung, contigo Schule ohne Mobbing e. V., CAMP STAHL e. V.

Zum Teil setzen Schulleitungen auf Projekte, die ihnen selbst gefallen, aber nicht die Kinder erreichen. Wesentlich sollte deshalb der Grundsatz sein: „Der Köder muss dem Fisch schmecken und nicht dem Angler.“⁶ Insofern Lehrer in ihrer professionellen Haltung stets ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz wahren müssen, sind externe Anbieter geeignet, bei Präventionsprojekten besondere Akzente auf der emotionalen Ebene zu setzen.

In seinen Untersuchungen fand Dan Åke Olweus heraus, dass Opfer übergriffigen Verhaltens oft zu scheu sind, um von ihrer Situation zu berichten. „Mobbing ist schambehaftet.“⁷ Außerschulische Ansprechpartner bilden aus diesem Grund ein wertvolles Ergänzungsangebot, insofern es Fälle gibt, in denen Schüler sich dem Vertrauenslehrer oder der Schulleitung gegenüber nicht öffnen wollen. Die Schulen müssen aber über eine eigenständige Handlungsfähigkeit verfügen. Hilfe käme zu spät, wenn die Expertise stets von außen eingeholt werden müsste.

⁴ Maja Lasić, Inhaltsprotokoll BildJugFam 18/50, 9. Januar 2020, S. 5.

⁵ Ebd.

⁶ Carsten Stahl, Wortprotokoll BildJugFam 18/36, 28. Februar 2019, S. 42.

⁷ Ebd., S. 17.

2. Whole-School-Approach und Wertorientierung

Die Zielgruppe auf Schulebene umfasst die gesamte Schüler- und Mitarbeiterschaft. Die Gruppe derjenigen, die weder als Opfer noch als Täter involviert sind, kann wesentlich dazu beitragen, Gewalt und Mobbing entgegenzutreten. Der Whole-School-Approach nimmt alle Ebenen des Systems Schule in den Blick und begreift Mobbingprävention als eine gemeinsame schulische Aufgabe.

Die Schulgemeinschaft muss ein starkes Signal aussenden, dass Opfer nicht im Stich gelassen werden. Schüler aller Jahrgangsstufen müssen erkennen können, dass Mobbing an ihrer Schule nicht toleriert wird. Ein schuleigenes Konzept gegen Mobbing ist ein Bekenntnis, das den Opfern von Mobbing Hoffnung geben kann. Aber die schuleigenen Konzepte müssen auch mit Leben erfüllt werden. Schulumfassende Anti-Mobbing-Regeln sind mit einer starken Reduzierung von Mobbingverhalten verbunden, müssen aber konsequent zur Anwendung kommen.⁸ Erst wenn sie die nötige Rückendeckung durch die Lehrer und Schulgemeinschaft fühlen, werden sich Mitschüler trauen, sich vom Täter abzuwenden.

3. Schulregeln und Klassenmanagement: soziale Kompetenz der Schüler

Die wissenschaftliche Forschung erkennt im Mobbing ein Gruppenphänomen. Wenn Mobbing stattfindet, ist jeder in der Klasse in irgendeiner Form beteiligt. Nicht nur Täter und Opfer sind in den Fokus zu nehmen, sondern die ganze Klasse. Die allermeisten Schüler lehnen Mobbing ab und sprechen sich dafür aus, etwas gegen Mobbing zu unternehmen, geraten in der eigenen Klasse aber in eine Zwickmühle. Hier gilt es, Schülern begreifbar zu machen, welche Gestaltungsmacht sie haben. Damit sich Mobbing nicht durchsetzen kann, ist eine unmissverständliche Selbstverpflichtung notwendig, dass anti-soziale Verhaltensweisen an der Schule und in der Klasse nicht widerspruchslos hingenommen werden. Nachhaltiger und wirkungsvoller als ein einmaliger Projekttag ist ein klares, unmissverständliches Regelwerk. Eine Sensibilisierung der Mitschüler ist auch deshalb geboten, weil Schüler das Klassengeschehen vollständiger als ein Lehrer wahrnehmen, und da Lehrer nicht immer präsent sind und das manipulative Spiel der Täter weniger leicht erfassen können.⁹ Diejenige Intervention, die aus der Klasse selbst kommt, gilt als die effizienteste Maßnahme gegen Mobbing.¹⁰ Um eine nachhaltige Wirkung zu entfalten, müssen Prävention von und Intervention gegen Mobbing stets auf die Stärkung der sozialen Kompetenz der Schüler abzielen. Auch Dr. Maja Lasić (SPD) stellte sich auf den Standpunkt, dass „Angebote, die nur punktuell eingriffen [...] und nicht zu einer Stärkung der Kompetenz der Schüler/innen führten“ kritisch zu bewerten seien.¹¹ Ebenso wäre es aber falsch, auf soziales Kompetenztraining als alleinige Methode zu setzen, insofern es Tätern nicht notwendig an sozialer Kompetenz mangelt.¹²

⁸ Vgl. Farrington/Ttofi: School-Based Programs to Reduce Bullying and Victimization, in: Campbell Systematic Reviews, 6, 2009.

⁹ Vgl. F. D. Alsaker: Quälgeister und ihre Opfer. Mobbing unter Kindern – und wie man damit umgeht, Bern 2003.

¹⁰ Vgl. Polanin/Espelage/Pigott: A Meta-Analysis of School-Based Bullying Prevention Programs' Effects on Bystander Intervention Behavior, in: School Psychology Review 41 (1), 2012, S. 47-65.

¹¹ Inhaltsprotokoll BildJugFam 18/50, 9. Januar 2020, S. 5.

¹² Fiona Baumann: „Bei uns gibt es kein Mobbing!“, Welches Potential müsste ein Präventionsprogramm enthalten, um optimal gegen Mobbing im Klassenzimmer wirksam zu sein? München 2012 [Diss.], S. 7, online unter: https://edoc.ub.uni-muenchen.de/14777/1/Baumann_Fiona.pdf, abgerufen am 18.02.2020.

4. Vernetzung und Kommunikation

Bei Mobbing ist es unzweckmäßig, dass eine Lehrkraft alleine interveniert. Jede Schule muss über geschulte Ansprechpartner verfügen, an die sich Schüler und Lehrer wenden können. In Berlin wurden sogenannte Konfliktteams an den Schulen eingeführt. Dabei ist es wichtig, dass die Ansprechpartner an der Schule sichtbar sind. Norman Heise vom Landeselternausschuss (LEA) moniert, dass die Mitglieder der neu installierten Konfliktteams an den Schulen den Schülern gar nicht bekannt seien. Über Aushänge an der Schule könnte die Transparenz verbessert werden.

Die Vorfälle an das Schulamt zu melden, ist nicht die dringlichste Aufgabe, die bei einem akuten Fall von Mobbing anliegt. Aber es ergibt Sinn, dass Schulen Zahlen zu Mobbingfällen sammeln, um Aufschluss über den möglichen Bedarf an zusätzlichen Schulsozialarbeitern zu gewinnen.

5. Konzept zur Pausenaufsicht

Bereits in den 1980er-Jahren fand Olweus heraus, dass an Schulen mit einer höheren Personaldecke während der Pausen und Essenszeiten weniger übergriffiges Verhalten festzustellen ist. Experten empfehlen aus diesem Grund, eine Schwachstellenanalyse des Schulgeländes, um „Aufsichtslöcher“ zu identifizieren und darauf zu reagieren. Allerdings ist es nicht ausreichend, dass Lehrkräfte während der Pause vermehrt anwesend sind. Sie müssen auch die Entschlossenheit und Kompetenz mitbringen, in Situationen der Übergriffigkeit einzugreifen. Konsequentes und professionelles Eingreifen signalisiert, dass übergriffiges Verhalten nicht geduldet wird – wohingegen ein passives Zuschauen den Täter in seinem Tun bestärkt und andere anstiftet, sich auf seine Seite zu stellen. Für Grundschulen hat sich bei leichten Verstößen als Warnsignal eine Aus-Zeit-Regelung bewährt. Zwischenfälle sollten von der Pausenaufsicht an den Klassenlehrer gemeldet werden, um bessere Kenntnisse über die Gruppendynamik der eigenen Klasse zu erhalten.

6. Qualifikation der Lehrer

Lehrkräfte müssen über die notwendige Qualifikation verfügen, um beginnende Übergriffe zu erkennen und umgehend adäquat reagieren zu können. Neben dem theoretischen Wissen müssen Lehrkräfte auch praktisch zur Intervention imstande sein und dürfen sich nicht vor notwendigem Eingreifen scheuen. Wo entsprechendes Fachwissen fehlt, müssen Fortbildungen zur Mobbing-Prävention und Mobbing-Intervention erfolgen. Um die Qualifikation der Lehrer dauerhaft abzusichern, muss der Senat mit den Hochschulen in Verbindung treten, damit Klassenmanagement und Mobbingprävention im Rahmen der Lehrerausbildung stärkeres Gewicht erhalten.

Nur wenn Lehrer, Pädagogen und Eltern verstehen, was Mobbing ist, kann zielgerichtet dagegen vorgegangen werden. Mobbing unter Kindern und Jugendlichen kann viele Formen annehmen. Es kann grob und offensichtlich, aber ebenso auch subtil und versteckt praktiziert werden. Es findet in der Schule, auf dem Schulhof und auch im Internet als Cybermobbing statt. Auch Lehrer können an Ausgrenzung und Mobbing beteiligt sein.

7. Professionalität, Kontinuität und Evaluation

Maßnahmen gegen Mobbing bedürfen einer Professionalisierung. Nicht jede gut gemeinte Intervention ist förderlich, um die Problemlage zu beseitigen. Lehrer neigen zu der kontraproduktiven Erstreaktion, beispielsweise indem sie im Gespräch mit der Klasse

direkten Bezug auf Opfer und Täter nehmen. Sucht der Lehrer das Gespräch mit der Klasse und versucht Verständnis für das Opfer zu gewinnen, so wird das Opfer auf beschämende Weise bloßgestellt. Täter, Opfer und Mitschüler werden in dem Glauben bestärkt, das Opfer trage Schuld an dem Mobbing. Die Folge ist, dass sich das Mobbing sogar noch verstärkt. Ebenso ist es falsch, das Opfer aus der Klasse zu nehmen. Die Täter werden dadurch bestätigt und dem Opfer wird vermittelt, dass Weglaufen ein Weg zur Problemlösung sei.

Maßnahmen gegen Mobbing dürfen sich nicht in temporären Projekten erschöpfen. Um effektiv Mobbing zu begegnen, sind dauerhafte Strukturen und kontinuierliche Maßnahmen notwendig. Die schuleigenen Konzepte gegen Mobbing müssen auf ihre Professionalität und Wirksamkeit hin überprüft werden und bedürfen einer fortlaufenden Weiterentwicklung (z. B. in Bezug auf Cybermobbing).

8. Einbindung der Eltern

Es wichtig, Eltern über die Vorhaben der Schule informieren, damit das Thema Mobbing auch im Elternhaus ankommt. Die Familie stellt einen Haupteinflussfaktor zur Entstehung übergriffigen Verhaltens dar. Aus diesem Grund ist es wichtig, Eltern anzuhalten, ihre Kinder zu einem respektvollen Umgang mit ihren Mitschülern zu erziehen. Insofern Mobbing häufig sehr schwer zu entdecken ist und erst spät erkannt wird, ist es wichtig, dass Eltern über Mobbing aufgeklärt werden, um im Fall der Fälle gezielt auf Signale ihrer Kinder eingehen zu können.

Suchen Eltern das Gespräch mit den Tätern, interpretieren Letztere dieses Vorgehen als Schwäche des Opfers, das sich nicht selbst wehren kann. Wenden sich Eltern an die Klasse, bekommt das Kind schnell den Stempel eines „Mamakindes“, wodurch sich Anfeindungen noch verstärken können. Androhungen können bei den Tätern Wut auslösen, die sie wiederum gegen das Opfer wenden. Daher sollten eigenmächtige Elterninterventionen vermieden werden. Dies gelingt nur, wenn die Schule selbst Flagge gegen Mobbing zeigt. Eltern müssen auf das Anti-Mobbing-Konzept der Schule vertrauen können.

Berlin, den 18. Februar 2020

Pazderski Kerker Tabor Weiß
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion